

Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamts Heilbronn

Das Gesundheitsamt des Landratsamts Heilbronn macht nach § 20 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 7. März 2021 (Corona-Verordnung - CoronaVO) bekannt:

Überschreitung der Sieben-Tages-Inzidenz (50)

I. Feststellung

Am 13. März 2021 liegt seit drei Tagen in Folge die Zahl der Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Heilbronn bei mehr als 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohnern.

II. Hinweise auf Rechtswirkungen (Außerkräftreten Lockerungen)

Aufgrund dieser amtlich festgestellten Überschreitung treten die unter II. der Bekanntmachung zur Unterschreitung der Sieben-Tages-Inzidenz vom 09.03.2021 aufgeführten Lockerungen (§ 20 Abs. 3 Satz 2 Nummern 1 bis 4 CoronaVO) außer Kraft und es sind wieder die allgemeinen Regelungen der CoronaVO zu befolgen (§ 20 Abs. 3 und 7 CoronaVO).

III. Inkrafttreten

Die Rechtswirkungen treten am zweiten Werktag nach der ortsüblichen Bekanntmachung dieser Feststellung in Kraft.

Heilbronn, den 13. März 2021

Dr. Thomas Schell
Leiter des Gesundheitsamts